

Von: jan.fischer@svn.de <jan.fischer@svn.de>

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2026 09:59

An: Info (IDW) <Info@idw.de>

Betreff: EXTERN: Stellungnahme zum Entwurf IDW RS FAB 22

Sehr geehrte Frau Klinner,

zwei Anmerkungen zum Entwurf:

Tz. 11:

Aktuell besteht die Definition der „andersartigen Risiken“ aus einem kurzen Satz, dann kommen Beispiele. Meines Erachtens würde es zur Verständlichkeit und Zukunftssicherheit des Standards beitragen, wenn wir die grundlegende Definition weiter ausbauen könnten und uns weniger auf Beispiele verlassen müssten. Die andersartigen Risiken sind ja gerade der zentrale Punkt des Standards.

Tz. 17:

Tz. 17 enthält den Satz „Es ist sachgerecht, mehrere eingebettete Derivate, die demselben Risiko unterliegen, als ein einziges zusammengesetztes eingebettetes Derivat zu bilanzieren.“. Meines Erachtens sollte klargestellt werden, ob die Zusammenfassung zu einem Derivat zwingend erforderlich ist. Das könnte z.B. durch die Verwendung des Begriffs „zulässig“ an Stelle von „sachgerecht“ erreicht werden.

Viele Grüße,

Jan Fischer
Wirtschaftsprüfer

Sparkassenverband Niedersachsen
Geschäftsbereich Prüfungsstelle
Schiffgraben 6-8
30159 Hannover

Telefon: +49 511 3603-927
Mobil: +49 175 18 41 428
E-Mail: jan.fischer@svn.de